

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.11.2016

Finanz- und
Wirtschaftsausschuss

Schkopau, 21.11.2016

Sitzung am: 15.11.2016
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:07 Uhr
Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 5. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schkopau per 01.01.2013
- TOP 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017
- TOP 7. Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Wanzek die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Gremiums fest. Es sind alle 7 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Aus gegebenem Anlass bittet Herr Wanzek, in TOP 5 keine Empfehlung an den Gemeinderat abzugeben. Nähere Erläuterungen werden in diesem TOP gegeben.
Der Ausschuss hat keine Einwände. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die um 18:31 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.10.2016

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.11.2016

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird nachgereicht und darüber in der nächsten Sitzung entschieden.

TOP 5. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schkopau per 01.01.2013 Vorlage: II/021/2016

Frau Jahnke berichtet zu den Anfragen aus der vergangenen Sitzung:

- Die Bewertung von Gebäuden und Grundstücken, die nach dem 1.1.2013 verkauft wurden, ist beim Verkaufspreis berücksichtigt worden (Raßnitz - Thomas-Müntzer-Str. 19a-d und 25a-d, Knapendorf - Bündorfer Str. 62-63, Hohenweiden – „Zum Linden“).
- Rückstellungen für Beamte und für die in Altersteilzeit befindlichen Beamten wurden gebildet. Pensionsansprüche des Bürgermeisters werden noch aufgenommen.
- Ohne eine beschlossene Bewertungsrichtlinie kann keine Eröffnungsbilanz beschlossen werden. Dazu macht Frau Jahnke nähere Ausführungen:

Wegen dieser Frage hat sie den telefonischen Kontakt zum Rechnungsprüfungsamt des Saalekreises und der Kommunalaufsicht gesucht, um Klarheit in der weiteren Verfahrensweise zu erhalten.

Es wurde dargelegt, dass ohne eine beschlossene Bewertungsrichtlinie die Gemeinde Schkopau keine Grundlage für eine Bestätigung bzw. Genehmigung ihrer Eröffnungsbilanz (EÖB) hat. Die Kommunalaufsicht forderte von der Gemeinde mit Fristsetzung 15.11.2016 einen ausführlichen Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand und die Aufstellung eines Zeitplanes zur Umsetzung der erforderlichen Punkte für die endgültige Fertigstellung der EÖB. Dies hat Frau Jahnke mit heutigem Schreiben erledigt.

Folgende Schritte mit Terminstellungen sind abzuarbeiten:

- Erarbeitung der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Schkopau (muss den vorgenommenen Bewertungen in unserer EÖB Rechnung tragen) bis 31.12.2016 (Die Gemeinde lehnt sich dabei an die Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt.)
- Einreichung des Entwurfs dieser Bewertungsrichtlinie beim RPA des Saalekreises zur Überprüfung im Januar 2017
- Vornahme notwendiger Korrekturen und Anpassungen der Bewertungsrichtlinie entsprechend der Hinweise des RPA gemäß Prüflatter, ggf. Korrekturen in der EÖB; ca. März 2017 – das RPA konnte keinen genauen Zeitrahmen nennen
- Beschluss der Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Schkopau durch den Gemeinderat im April 2017
- Antragstellung beim RPA auf abschließende Prüfung der EÖB einschließlich aller Anlagen und Änderungen und Einreichung des „Gesamtpaketes EÖB“ im April 2017
- nach Vorlage des abschließenden Prüfberichtes des RPA, Beschlussfassung der bestätigten EÖB im Gemeinderat im Juli 2017
- Vollzugsmeldung an die Kommunalaufsicht unter Einreichung des Prüfberichtes des RPA und des Beschlusses des Gemeinderates zur EÖB im Juli 2017

Somit ist eine zügige Beschlussfassung, wie sie gedacht war, leider unmöglich.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.11.2016

TOP 6. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: II/022/2016

Frau Jahnke führt zu den Änderungslisten aus:

Die Produkte Naturschutz, Landschaftspflege, Kultur und Tourismus wurden weder in 2016 noch in 2017 direkt geplant. Die Ausgaben für die Seen werden beim Produkt 5521 entsprechend veranschlagt. An die Bearbeiter geht der Hinweis, eine klare Abgrenzung vorzunehmen.

Zum Produkt Wahlen wurden die Änderungen von Herrn Schmidt gemeldet. Sie sind in der Planung für die betreffenden Folgejahre 2018 und 2019 berücksichtigt.

Zum Produkt Brandschutz bemerkt Frau Jahnke, dass es grundsätzlich möglich ist, für Kinder- und Jugendfeuerwehren separate Kostenstellen anzulegen. Es sollte jedoch genau überlegt werden, wo es auch nötig ist.

Im Teilbudget 1 beim Produkt Bibliotheken, innere Verrechnungen Büromaterial ist die Bücherei Lochau auf Anregung des Ausschusses in der Sitzung vom 25.10.2016 im Haushaltsplan 2017 gestrichen worden.

Zum Umbau Kita Ermlitz wurde die entsprechende Streichung des Zusatzes „von OBM-Mitteln“ in der Bezeichnung des Kontos vorgenommen.

Zum Teilbudget 3 wurde die Liste der in 2016 angefallenen Sachverständigenkosten für die kommunalen Wohnungen, in Beantwortung des Fragenkataloges der SPD am 10.11.2016 an Herrn Wanzek übergeben.

Folgende Änderungen in den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2017 wurden von der Verwaltung gemäß der als Tischvorlage bereitgestellten 3. Änderungsliste vom 15.11.2016 vorgeschlagen:

Investitionen – Erträge

Grünflächen Luppenau	+ 50 T€	gesamt 50 T€
Grund und Boden bebauter Grundstücke Burgliebenau	+ 50 T€	gesamt 50 T€
Gehweg Leverkusenstraße	+ 18,5 T€	gesamt 30,5 T€
Sonderposten aus Auszahlungen (Breitbandausbau)	- 1,08 Mio. €	gesamt 0 €

Herr Haufe erläutert, dass der Bund nicht akzeptiert hat, die Fördermittel auf die Gemeinden aufzuteilen. Was die Beitragsgestaltung und Abwicklung betrifft, ist die Gemeinde außen vor und muss es nicht im Haushalt ausweisen.

Summe Einzahlungen gesamt: 1.731.500 €

Investitionen – Ausgaben

Feldwegebau Dörstewitz	+ 25 T€	gesamt 25 T€
Erneuerung Gehweg Leverkusenstraße	+ 39 T€	gesamt 39 T€
Breitbandausbau	- 1,2 Mio. €	gesamt 0 €

Summe Auszahlungen gesamt: 3.317.000 €

Ergebnishaushalt:

Änderung Erträge:

Zentrale Dienste-Innere Verrechnung Büromaterial (durch Streichung Bücherei Lochau)	- 100 €	gesamt 5.100 €
--	---------	----------------

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.11.2016

Änderung Aufwendungen:

Politische Gremien (Repräsentationen OT Schkopau – Beschluss

Ortschaftsrat ⇒ ausgabeseitige Verschiebung von Sportförderung sowie Heimat- und Kulturpflege;

neu: Ordnungsamt)	- 500 €	gesamt 2.500 €
Bibliotheken (innere Verrechnung Büromaterial		
Bücherei Lochau)	- 100 €	gesamt 300 €
Heimat- und Kulturpflege – OT Schkopau	+ 400 €	gesamt 7.500 €
Sportförderung – OT Schkopau	+ 100 €	gesamt 4.300 €

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 9.500 € ab. Die mittelfristige Planung wurde reguliert. Für 2019 und 2020 wurde eine Anpassung der Gewerbesteuererinnahmen von 11 Mio. € auf 10,5 Mio. € vorgenommen.

Herr Wanzek stellt die Änderungslisten zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Empfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Schkopau empfiehlt in seiner Sitzung am 15.11.2016 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen,
2. Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 16. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 15.11.2016

TOP 7. Anfragen und Anregungen

Frau Müller äußert, dass sie gegen die Empfehlung gestimmt hat, da die Gewerbesteuereinnahmen für 2016 und 2017 zu hoch angesetzt sind. Auf ihren Versuch, Auskunft zur Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungen 2016 zu erhalten, konnte Frau Jahnke keine konkrete Aussage treffen, da seitens der Software kein getrennter Ausweis von Vorauszahlungen des laufenden Jahres und den Veranlagungen der zurückliegenden Jahre möglich ist. Frau Müller schlägt vor, dass die Verwaltung die zur Verfügung stehende Software aufstockt bzw. Verbesserungen der zur Verfügung stehenden Software eruiert, um aussagekräftig zu werden.

Herr Wanzek bekundet, dass die Verwaltung den Vorschlag aufgreift.

Frau Jahnke informiert über Neuregelungen im Umsatzsteuergesetz § 2b. Danach sind Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage stets zu besteuern. Die Auswirkungen für die Gemeinde müssen noch geprüft werden. Entsprechende Schulungen der Mitarbeiter sind notwendig. Ein Anwendungsschreiben der Bundesfinanzverwaltung steht noch aus. Die Option einer Übergangsfrist endet am 31.12.2020. Voraussetzung ist eine Optionsregelung, die im Finanzamt abgegeben werden muss. Das hat die Gemeinde Schkopau getan. Ein Gemeinderatsbeschluss dazu muss am 13.12.2016 gefasst und bis 31.12.2016 eingereicht werden. Die Gemeinde muss nun analysieren, wo sie umsatzsteuerpflichtig ist und wo sie selbst Umsatzsteuer erheben muss.

Herr Haufe berichtet, dass das Land mehr Geld aus dem Finanzausgleichsfond zahlt. Für die Gemeinde hat das jedoch keine Auswirkungen.

Herr Wanzek beendet um 19:07 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Patrick Wanzek
Vorsitzender



Martina Thomas
Protokollantin